

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. jur. D. Hanmann.

VIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 5. Juli 1889.

N^o. 52.

„Ein neuer Mißerfolg des Reichskanzlers.“

Die freisinnigen und freihändlerischen Blätter constatiren „einen neuen Mißerfolg des Reichskanzlers“, weil — die vorjährige Ernte schlecht gewesen ist!

Die Sache, um welche es sich hierbei handelt, ist die: Bekanntlich hatte Fürst Bismarck im Interesse des consumirenden Publikums und der einheimischen landwirthschaftlichen Producenten zur Beseitigung der im börsenmäßigen Getreideterminhandel hervorgetretenen Mißstände eine Abänderung der Getreidelieferungs-Schlussscheine und eine Erhöhung der Gewichtsgrenze hinsichtlich der Lieferbarkeit des Getreides an der Börse angeordnet. Diese Bestimmung war durch die Thatsache veranlaßt, daß die Börse mit minderwerthigen russischen Getreide überschwemmt zu werden und daß dieses den Preis des einheimischen herabzudrücken pflegt. Die damals zu den Conferenzen mit dem Handelsminister hinzugezogenen Vertreter der Landwirtschaft erklärten die von dem Fürsten Bismarck für die Börse festgesetzten Gewichte als angemessen; nach ihrer Ansicht würde die Landwirtschaft — von ganz vereinzelt, besonders ungünstigen Jahren abgesehen — durchaus im Stande sein, das zum Verkauf zu stellende Getreide mit diesem Gewicht zu Markte zu bringen. Das Berliner Aeltestenkollegium befürwortete eine etwas geringere Erhöhung des Gewichts, und der Handelsminister erklärte sich damit einverstanden. Ueber die Erfahrungen, welche mit den neuen Bestimmungen gemacht worden sind, hat nunmehr das Aeltestenkollegium auf Aufforderung des Handelsministers einen Bericht erstattet.

Dieser Bericht constatirt nun, daß die Inlandserte an Roggen von 1888 in so ungenügender Qualität eingebracht worden, daß sie ungemischt für Mülkereiwecke von den großen Mühlen gar nicht verwendet werden konnte; die großen Mühlen hätten sich deshalb auf russischen Roggen angewiesen gesehen: letzterer habe fast ohne Ausnahme den Anforderungen, welche die neuen Schlussscheinformulare an das Gewicht stellen, entsprochen, während der inländische Roggen zu einem recht erheblichen Theile hinter diesen Gewichtsansprüchen zurückgeblieben sei. Auch Probe-Ermittelungen hätten ergeben, daß ungefähr zwei Fünftel des Inlandsroggens schon auf Grund ungenügenden Gewichts von der Lieferbarkeit im Terminhandel ausgeschlossen gewesen sei, und der Terminhandel wäre in die größte Verlegenheit gekommen, wenn nicht Südrußland mit seiner reichlichen und gut eingebrachten Ernte den Markt versorgt hätte. Der inländische Roggen, welcher von den kleineren Mühlen aufgenommen wurde, sei unter dem Terminpreise bezahlt worden. Im Weizen hätten die Erträge der Inlandserte vollständig genügt, so daß ausländische Waare auch für den Terminhandel nicht in Frage gekommen sei. Der Rauhweizen sei vollständig aus dem Termingeschäft verschwunden. Den Ansprüchen an das Gewicht habe der inländische Weizen vollauf entsprochen. Der Haferbedarf sei ganz durch russische Waare gedeckt.

Auf diesen Bericht und die darin niedergelegten Angaben gründet sich also das Urtheil der freisinnig-freihändlerischen Presse über den „neuen Mißerfolg des Reichskanzlers.“ Es geht aber daraus nichts Anderes hervor, als das, was schon in der Verfügung des Reichskanzlers vom 24. Februar 1888 enthalten ist, daß nämlich nach dem Urtheil der Landwirthe die Landwirtschaft — von ganz vereinzelt, besonders ungünstigen Jahren abgesehen — im Stande ist, das Getreide zu dem geforderten Gewicht zu Markte zu bringen. Für Weizen ist dies durch den Bericht des Aeltestenkollegiums bestätigt worden; beim Roggen aber hat es sich eben um „ein vereinzelt, besonders ungünstiges Jahr“ gehandelt. Wie aber aus diesem ungünstigen Umstande ein Mißerfolg des Reichskanzlers auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik hergeleitet werden

kann, wird nur denjenigen verständlich sein, die immer frohlocken, wenn sich irgend welche Schwierigkeiten den heilsamen Maßnahmen und Plänen des Kanzlers in den Weg stellen. Eine Garantie gegen Mißernte hat er selbstverständlich nicht übernehmen können. Im Uebrigen vergessen diese Leute, daß es kein Unglück ist, wenn sich eine Getreidesorte nicht für den Terminhandel eignet. Fürst Bismarck hat in dem oben erwähnten Schreiben auf die Befürchtung der Aeltesten, daß die Einführung eines ausschließlich für Rauhweizen bestimmten Schlussscheines der Beseitigung des Terminhandels in dieser Getreideart gleichkommen würde, geantwortet, daß hiermit nur der Beweis erbracht werden würde, daß ein Bedürfnis zum Terminhandel für Rauhweizen überhaupt nicht vorliege. Wenn der Terminhandel auch in anderen Getreidearten aufhörte, so würde damit nur constatirt werden, daß eben auch hierfür ein Bedürfnis nicht vorhanden wäre. Hiermit würden Consumenten und Producenten nur gewinnen können. Eine solche Konsequenz wäre aber alles Andere, als ein Mißerfolg des Reichskanzlers.

Der große Maurerstrike in Berlin

ist zu Ende, nachdem am Mittwoch von den Arbeitern beschlossen worden ist, den Generalstrike aufzuheben. Der Strike war von langer Hand vorbereitet gewesen und nur ein Theil jenes allgemeinen Lohnkampfes, welchen socialdemokratische Blätter schon im Winter für das Frühjahr verkündet hatten. Die Zimmerer hatten schon vor einer Woche die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufgenommen und nun folgen die Maurer nach Anhäufung einer weiteren Summe von Entbehrung und Noth mit nicht besserem Erfolge nach.

Von seinen Vorgängern war der Bauhandwerkerstrike nach Charakter und Verlauf in mehreren Punkten wesentlich verschieden. Wohl waren jetzt wie damals die Strikeführer notorische Socialdemokraten. Allein der politische Charakter lag 1885 in wilden Reden der Strikeversammlungen wider das Kapital und das Unternehmertum und in strafbarem Terrorismus gegen Kameraden, die weiter arbeiteten oder weiter arbeiten wollten, wogegen bei dem letzten Strike von ähnlichen fanatischen Agitationen und groben Ausschreitungen im Allgemeinen nichts zu berichten war, dafür aber die gestellten Forderungen selbst den socialdemokratischen Charakter nicht verläugnen konnten. Vor vier Jahren verlangten die Maurer Anerkennung der 10 stündigen Arbeitszeit und einen Stundenlohn von 50 Pf. Die Forderungen konnten wirtschaftlich als schlechtweg ungerechtfertigt nicht bezeichnet werden und wurden auch annähernd durchgesetzt. Jetzt verlangten die Strikeenden 9 stündige Arbeitszeit und einen Stundenlohn von 60 Pfennigen; sie strebten also einen Vortheil in der Höhe des Verdienstes nur in geringem Maße an, da sie bisher pro Tag $10 \times 50 \text{ Pf.} = 5 \text{ Mk.}$ erhielten und bei Bewilligung ihres Verlangens $9 \times 60 \text{ Pf.} = 5,40 \text{ Mk.}$ erhalten hätten. Im Gegentheil wurde das Angebot vieler Meister, 55 Pf. Stundenlohn bei 10 stündiger Arbeitszeit also 5,50 Mk. pro Tag zu zahlen, abgelehnt und Bereitwilligkeit gezeigt, auf die 55 Pf. pro Stunde einzugehen, wenn nur die 9 stündige Arbeitszeit durchgesetzt würde, was also einen Tagesverdienst von nur $9 \times 55 = 4,95 \text{ Mk.}$ ergäbe.

Die Tausende von Maurern, welche nach Eröffnung des Strikes auswärts Arbeit suchten, mußten sich überzeugen, daß in der Provinz und auf dem Lande von ihren Collegen 11—12 Stunden täglich bei viel geringeren Löhnen gearbeitet wird. Der Forderung, in Berlin nur 9 Stunden zu arbeiten, fehlt alle Berechtigung. Der Beruf des Maurers gehört keineswegs zu den ungesundesten oder schwersten, und im Unterschiede von den meisten anderen